6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Die Zuwendungsrichtlinie tritt am 1. September 2026 in Kraft. [2]Die Nrn. 3, 4.2.2 und 4.3.2 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft. [3]Im Übrigen tritt diese Richtlinie mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft.